RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER FINANZEN

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
16/5979
VORLAGE

28. Oktober 2015

Mein Aktenzeichen
00 30 06 /15 - 421

Telefon / Fax
06131 16-4391
06131 16-4285

Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2014/2015;
hier: *Zuwendung an die Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz*

Sehr geehrter Herr Präsident,

die beigefügte Vorlage wird in 45-facher Ausfertigung mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Salvatore Barbaro
Prof. Dr. Salvatore Barbaro

Anlagen
45

Ministerium der Finanzen
00 30 06 / 15 - 421

Mainz, den 29. Oktober 2015

Vorlage

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2014/2015;

hier: *Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz*

1. Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Landeshaushaltsgesetzes 2014/2015 (LHG 2014/2015) sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Landeshaushaltsordnung (LHO), die zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung vorgesehen sind (institutionelle Förderung), gesperrt, solange ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht von dem für die Institution zuständigen und dem für Finanzen zuständigen Ministerium gebilligt worden ist.

   Das für Finanzen zuständige Ministerium hat nach § 5 Abs. 1 LHG 2014/2015 vor der Aufhebung der Sperre die Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) einzuholen, wenn die Zuwendung den Betrag von 150.000 EUR im Haushaltsjahr überschreitet.

2. Für die Gewährung der Zuwendung an die nachfolgend aufgeführte Einrichtung wird um Einwilligung zur Aufhebung der Sperre für das Haushaltsjahr 2015 gebeten. Der Haushalts-/Wirtschaftsplan für 2015 ist von der Institution vorgelegt worden; er wird von dem für die Institution zuständigen und dem für Finanzen zuständigen Ministerium gebilligt.

Epl. Kapitel Titel	Bezeichnung der Einrichtung	Ansatz 2015 EUR	vorgesehene Zuwendung 2015 EUR
03	**Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur**		
03 02	Allgemeine Bewilligungen		
686 09	Zuschüsse an die „Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz	**210.100**	**205.300**

Die nach § 26 Absatz 3 LHO zu erstellende Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung ist als Anlage beigefügt.

Übersicht

Wirtschaftsplan 2015

der Atlantischen Akademie Rheinland-Pfalz

	IST 2014	Wirtschaftsplan 2014	Wirtschaftsplan 2015
	Euro	Euro	Euro
I. Einnahmen			
Zuwendung Land	205.300,00	205.300,00	205.300,00
Drittmittel	41.572,96	41.456,00	47.495,00
Summe Einnahmen:	246.872,96	246.756,00	252.795,00
II. Ausgaben			
Personalausgaben	192.940,62	190.569,14	157.325,44
Sachkosten	68.662,46	67.857,51	95.469,56
Summe Ausgaben:	261.603,08	258.426,65	252.795,00
III. Stellenplan			
Beschäftigte			
E 15	01.01. - 31.10.2014 = 1,00 01.11. - 31.12.2014 = 0,00	1,00	
E 14			1,00
E 13	01.01. - 23.10.2014 = 1,00 24.10. - 31.12.2014 = 0,50	1,00	
E 12			0,75
E 6	0,90	0,90	0,90
Insgesamt:	2,90	2,90	2,65

Erläuterungen:
Die bisherige Stelle E 15 ist ab 2015 entfallen. Die in 2015 geschaffene Stelle E 14 wurde in der Zeit vom 01.01. - 23.06.2015 zu 0,5 besetzt, ab dem 24.06. - 31.12.2015 ist eine Besetzung zu 1,0 vorgesehen.

Die bisherige Stelle E 13 ist ab 2015 entfallen. Ab 2015 wurde eine 0,75 Stelle E 12 geschaffen, deren Besetzung in der Zeit vom 01.03. - 31.12.2015 vorgesehen ist.

Die zeitliche Verzögerung des Vorgangs ist auf zahlreiche Fragen zur Ist-Entwicklung 2015 zurück zu führen. Im Rahmen der Abstimmung der Angelegenheit zwischen dem ISIM und dem FM war bis zuletzt unklar, inwieweit eine Beteiligung des Landtages in Bezug auf die Betragsgrenze des § 5 Abs. 1 S. 2 LHG 2014/2015 überhaupt noch erforderlich sein würde. Bei einer vollständigen Einsparung der eingetretenen Personalausgabenreduzierung von 60.774,56 Euro hätte sich der verbleibende Zuwendungsbetrag unterhalb von 150.000 Euro bewegt (210.100 Euro abzgl. 60.774,56 Euro = 149.325,44 Euro), womit sich eine Beteiligung des Landtages erübrigt hätte. Eine entsprechende Einsparung konnte aber letztendlich nicht erreicht werden.